



Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach



— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —
10.02.2018 – Nr. 02/21

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Siegbach

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Siegbach für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 169), hat die Gemeindevertretung am 07.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
im Ergebnishaushalt
im ordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag
der Erträge auf 4.951.678 EUR
mit dem Gesamtbetrag
der Aufwendungen auf 4.804.178 EUR
mit einem Saldo von 147.500 EUR

im außerordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag
der Erträge auf 0 EUR
mit dem Gesamtbetrag
der Aufwendungen auf 0 EUR
mit einem Saldo von 0 EUR
ausgeglichen/mit einem Über-
schuss/Fehlbedarf von 147.500 EUR

im Finanzhaushalt
mit dem Saldo aus den
Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätig-
keit auf 514.950 EUR

und dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit auf 590.710 EUR
Auszahlungen aus Investitions-
tätigkeit auf 877.150 EUR
mit einem Saldo von -286.440 EUR

Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf 213.000 EUR
Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf 430.876 EUR
mit einem Saldo von -217.876 EUR
ausgeglichen/mit einem
Zahlungsmittelüberschuss/
Zahlungsmittelbedarf des
Haushaltsjahres von 10.634 EUR
festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, de-
ren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018
zur Finanzierung von Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen er-
forderlich ist, wird auf 213.000 EUR
festgesetzt.

Darin sind Kredite für
– Abwassersanierungen 100.000 EUR
„EKVO“
– Investitionsfond C 113.000 EUR
enthalten.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen wer-
den im Haushaltsjahr 2018 keine veran-
schlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite,
die im Haushaltsjahr 2018 zur recht-
zeitigen Leistung von Auszahlungen in
Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf 3.300.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Die Steuersätze für die Gemeinde-
steuern werden für das Haushaltsjahr
2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für land- und forstwirt-
schaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf 360 v.H.
b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 420 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6 Es gilt der von der Gemeindever-
tretung als Teil des Haushaltsplans be-
schlossene Stellenplan.
Siegbach, den 07.12.2017
Der Gemeindevorstand
Berndt Happel, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für
das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öf-
fentlich bekannt gemacht.

Gemäß den §§ 103 und 105 Abs. 2 der
Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in
der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl.
2005 I S. 142), zuletzt geändert durch
Artikel 2 des dritten Gesetzes zur Än-
derung des Hessischen Ausführungsge-
setzes zum Wasserverbandsgesetz vom
15. September 2016 (GVBl, 2016 Nr.12 S
167 ff.), erteile ich dem Gemeindevor-
stand der Gemeinde Siegbach unter
Auflagen die Genehmigung

a) zur Aufnahme von Krediten für Inve-
stitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen im Rahmen des § 2 der
Haushaltssatzung 2018 im Gesamtbe-
trag von 213.000 EUR (in Worten:
Zweihunderdreizehntausend Euro)

b) zur Aufnahme von Kassenkrediten
zur rechtzeitigen Zahlung von Auszah-
lungen im Sinne von § 4 der Haushalts-
satzung 2018 bis zu einem Höchstbetrag
von 3.300.000 Euro (in Worten: Drei mi-
lionendreihunderttausend Euro).

Auflagen:

1. Zur Vollständigkeit der Unterlagen
bitte ich um die Übersendung der Über-
sicht über die aus Verpflichtungser-
mächtigungen voraussichtlich fällig
werdenden Auszahlungen (s 1 Abs. 4
Nr.4 GemHVO) und der korrigierten
Übersicht über den Stand der Verbind-
lichkeiten bis zum 31. Januar 2018.

2. Die Aufsichtsbehördliche Genehmi-
gung und die Haushaltsbegleitverfü-
gung sind gemäß § 50 Abs. 3 HGO der
Gemeindevertretung in geeigneter
Form bekannt zu machen; ich bitte bis
zum 31. Januar 2018 um Vorlage eines
geeigneten Nachweises, der dies doku-
mentiert und eines Belegs der Be-
kannmachung der Genehmigung im
Sinne von § 97 Abs. 5 HGO (incl. der
Auflagen).

3. In Ergänzung der mir vorliegenden Informationen bitte ich bis zum 31. Januar 2018 um

a. eine Mitteilung zur Entwicklung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kas senkredite (IST-Stand am 31. Dezember 2017) incl. des Liquiditätsverlaufs 2017 und b. über die tatsächliche Höhe der Erträge aus der Gewerbesteuer im Jahr 2017.

4. An Ihrem gut konzipierten Berichtswesen im Sinne des § 28 GemHVO möchte ich weiterhin teilhaben und bitte mir den Bericht zum Stichtag 30. Juni 2018 bis zum 31. Juli 2018 vorlegen. Unterjährig erwarte ich dann eine zeitnahe, schriftliche Information, falls -widererwartend- die Planansätze durch Ertragsausfälle und/oder Aufwandssteigerungen in Gefahr geraten. Bitte integrieren Sie auch den Stand der Umsetzung aller Investitionen in das Berichtswesen. Im Blick auf die Veranschlagung der investiven Maßnahmen bitte ich um ergänzende Informationen zu der Investition „Technik (Geräte + Homepage)“ und insofern darum, mir

bis zum 31. Januar 2018 die Unterlagen nach § 12 Abs. 1 GemHVO zu überlassen.

5. Mit dem Haushalt 2018 ist eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) dann erforderlich, wenn einer der im §92 Abs.5 HGO genannten Gründe vorliegt. Derzeit ist der tatsächliche, kumulierte Altfehlbetrag als letzter Grund verblieben; möglicherweise klärt sich dies durch das in Vorbereitung befindliche Artikelgesetz zur sog. Hessen-Kasse im Jahr 2018.

Im Auftrag und in Vertretung
Ulrich Jochem, Verwaltungsobererrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.02.2018 bis 21.02.2018 in der Gemeindeverwaltung Siegbach (Zimmer 05), Austraße 23, OT. Eisemroth, während der Dienststunden Mo– Di 8–12 Uhr und 13.30–15.30 Uhr, Mi 8–12 Uhr, Do 8–12 Uhr und 13.30–18 Uhr und Fr 8–12 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Siegbach, den 01. Januar 2018

Der Gemeindevorstand

Berndt Happel, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mittenaar

Vereinfachte Umlegung

(gemäß §§ 80–84 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung)

Gemeinde: Mittenaar / Gemarkung: Offenbach (1366) / Flur: 13 / Verfahrensgebiet: Christgreubchen / Aktenzeichen: vBU 2247895 / Grundbuchamt: Dillenburg / Zwgst. Herborn

Bekanntmachung

Gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 11.12.2017 am 5.2.2018 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach §80 Abs. 4 Baugesetzbuch nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 Baugesetzbuch). Die vereinbarten und festgestellten Ausgleichsleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Gemeindevorstand der Gemeinde Mittenaar, Leipziger Str. 1, 35756 Mittenaar, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Mittenaar, den 10.02.2018

Der Gemeindevorstand der

Gemeinde Mittenaar

Markus Deusing

Bürgermeister



STELLENAUSSCHREIBUNG IN DER GEMEINDE SIEGBACH

Für unsere Kindertagesstätte wird zum nächst möglichen Zeitpunkt – zur Krankheitsvertretung – eine / einen

»ERZIEHERIN / ERZIEHER«

bzw. Fachkraft nach § 25b Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

zur befristeten Anstellung bzw. auf Honorarbasis gesucht.

Die Bewerberin / Der Bewerber sollte über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft nach § 25b Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) und über mehrjährige Berufserfahrung in diesem Bereich verfügen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 23.02.2018 mit den üblichen Bewerbungsunterlagen an:

Gemeindevorstand der Gemeinde Siegbach:

Austraße 23 · 35768 Siegbach · oder digital an: info@siegbach.de

Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bewerbungs- und Vorstellungskosten können nicht erstattet werden.

Aus den Vereinen & Institutionen

Siegbach und Mittenaar

DRK-Seniorenreisen 2018

Seit vielen Jahren führt der DRK Kreisverband begleitete Reisen für Senioren durch.

Die Reisen sind für Menschen gedacht, die sich aufgrund altersbedingter Einschränkungen eine Reise alleine nicht mehr zutrauen oder auch an Senioren gerichtet, die nicht alleine verreisen möchten. Vier Urlaubsziele im Zeitraum von Mai bis September sind geplant, z.B. der Besuch des Küstenortes Ben-

sersiel an der Nordsee, der Insel Wangerooge und des ältesten Heilbads Ostwestfalens, Bad Driburg. Die angebotenen Reisen sind auf Ihre Generation zugeschnitten und stehen allen älteren Menschen offen.

Prospekte über die Seniorenreisen liegen bei den Gemeinden Siegbach und Mittenaar aus. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.drk-dillenburg.de oder über das DRK Dillenburg.

DGH Bicken

Renovierung

(md) Unser DGH in Bicken haben wir in den letzten Wochen gründlich renoviert.

Sowohl die Wände als auch die Polster der Stühle waren in der Zwischenzeit stark verschmutzt. Die Wände wurden durch unseren Bauhof in Eigenregie „auf Vordermann“ gebracht und erstrahlen im neuen Glanz. Die Stühle wurden durch eine Fachfirma komplett gereinigt, ebenso wurden die Fußleisten so-

wie der Boden durch unsere Mitarbeiterin Pia Selle-Steubing gereinigt. Das Ergebnis kann sich insgesamt sehen lassen. Das Dorfgemeinschaftshaus erstrahlt rechtzeitig vor unserem Akademischen Abend anlässlich des 800-jährigen Bestehens des Ortsteils Bicken in neuem Glanz. In den nächsten beiden Jahren werden wir die DGH's in Offenbach und in Ballersbach in ähnlicher Form ebenfalls renovieren.

Jugendfeuerwehr Ballersbach

Weihnachtsbaumsammelaktion 2018

(uh) Am 13. Januar war es wieder soweit. Die Ballersbacher Jugendfeuerwehr sammelte die ausgedienten Weihnachtsbäume im Mittenaarer Ortsteil ein, um diese anschließend auf dem Sportplatz zu verbrennen.

Zur Stärkung gab es dort für den Feuerwehrnachwuchs Pizza und Getränke. Ein

Spaß für alle Beteiligten.

Die Spenden der Bevölkerung kommen ausschließlich der Jugendarbeit zugute.

Ein besonderer Dank gilt der Firma „Steubing Industrieverpackung“ die auch dieses Jahr wieder einen LKW samt Fahrer zur Verfügung stellte.

Reit- und Fahrverein Pferdefreunde Mittenaar/Bellersdorf e. V.

Rückblick 2017

Das Angebot an tollen Reitvorstellungen konnte sich 2017 sehen lassen. In vielen besonderen Momenten zeigten die Reitschüler und die Pferde ihr Können und begeisterten das Publikum.

Den Anfang machte das Karnevalsreiten im Februar. Tolle Verkleidungen von Zwei- und Vierbeiner und eine passende Vorführung stimmte auf das neue Jahr ein. Auch das leibliche Wohl kommt bei keiner Veranstaltung zu kurz. Bei diesem Event konnten sich die Zuschauer leckere Berliner, gegen eine kleine Spende, schmecken lassen. Diese Einnahmen, sowie weitere Spenden, gingen an einen guten Zweck.

Während der Ferien nutzten viele Reitschülerinnen und Reitschüler die Möglichkeit, einen Reitabzeichenlehrgang zu besuchen. In den Osterferien nahmen 9 Pferdefreunde und in den Sommerferien sogar 14 Reitschülerinnen und Reitschüler an den Kursen teil. Das Angebot an Reitabzeichen war breit gefächert. Durch die gute Vorbereitung von Daniela Decker konnten sich alle Teilnehmer über eine bestandene Prüfung freuen.

In den Herbstferien standen die kleinsten Pferdefreunde im Mittelpunkt. Der Ponylino-Club wurde gegründet. Die Kinder lernen spielerisch mit den Pferden umzugehen. Ein großer Spaß für die Kleinen aber auch für die großen Helfer.

Ein besonderes Highlight war die Teilnahme an den Reitturnieren in Driedorf und Erda. Auch ohne eigenes Pferd konnten die Reitschüler erfolgreich Turnierluft schnuppern.

Der krönende Abschluss war die Weihnachtsfeier. Die Zuschauer wurden in eine etwas andere Märchenwelt entführt. Die Reiter und ihre Pferde verwandelten sich in Elf und Elfen und auch der Ponylino-Club konnte in einem Parcours durch einen Zauberwald zeigen, was die kleinen Pferdefreunde schon können.

Nur durch die Unterstützung vieler engagierter Helfer waren und sind diese tollen Veranstaltungen möglich. Vielen Dank!

Auch in diesem Jahr wird es sicherlich viele besondere Momente geben.



HAARE SCHNEIDEN FÜR DEN GUTEN ZWECK

stylissimo
Faszinierend schöne Haare!

Der Friseursalon „Stylissimo“ hat in der Adventszeit wieder Spenden gesammelt – diesmal zur Unterstützung der Lebenshilfe Dillenburg. Den symbolischen Scheck über 1000 Euro hat das Team am Mittwochnachmittag an Lebenshilfe-Vorstand Dr. Oliver Schmitzer überreicht.

Pro Kundenbesuch hat der Friseursalon je einen Euro beiseitegelegt. Eine Aktion, die sich bewährt hat, wie Friseurmeisterin Alexandra Margaritidou erklärte: „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass wir unseren Kunden eine größere Freude machen, wenn wir, anstatt ihnen mit kleinen Weihnachtspresents für ihre Treue zu danken, sie stattdessen Anteil haben lassen an einer guten Tat.“ Aus diesem Grund waren einige der Kunden auch gern bereit, die Aktion zusätzlich mit weiteren freiwilligen Beträgen zu unterstützen.

Gemeinnützige regionale Organisationen, aber auch benachbarte Familien in Notsituationen sind so in den vergangenen acht Jahren unterstützt worden. „Unser Kundenstamm ist inzwischen so sehr gewachsen, dass dadurch immer gute Summen zusammen kommen“, freute sich Margaritidou.

Diesmal soll diese Summe dem breitgefächerten Angebot der Lebenshilfe Dillenburg zu Gute kommen. „Als Verein sind wir zum großen Teil auf Spenden angewiesen, ohne die vieles, was wir machen, nicht möglich wäre“, betonte Schmitzer. „Darum freuen wir uns sehr über diese tolle Unterstützung.“

Die Lebenshilfe Dillenburg betreut mittlerweile rund 1000 Menschen mit seelischen und geistigen Behinderungen im nördlichen Lahn-Dill-Kreis.

Dr. Oliver Schmitzer freut sich über den Spendenscheck, den das „Stylissimo“-Team aus (v.l.) Alexandra Margaritidou, Katja Bogutzki, Michelle Tomala, Nadine Scheld und Denise Dratzidis im Salon überreicht.



Die Siegbacher Rabenmütter präsentieren

Alles rund um's Kind der Frühjahr/Sommer Second-Hand Basar



Wo: Bürgerhaus Siegbach-Eisemroth

Wann: 18.03.18 von 13.30-15.30 Uhr
(Schwangere mit Begleitperson ab 13.00 Uhr)

Was: Alles was man für's Kind so braucht...
Pullis, T-Shirts, Hosen, Jacken,
Kleider, Röcke, Badesachen, Schuhe,
Spielzeug für drinnen und draussen,
Umstandsmode... u.v.m.

Natürlich gibt es auch wieder Kaffee und Kuchen
Auch MomSeven ist wieder dabei

Info's und Anmeldung unter www.rabenmuetter-siegbach.jimdo.com

natur
blickpunkt
Helmut Weller zeigt:
BILDER 2017
Naturfotografie, mit Naturschutz-Hintergedanken

1. Teil: Aufnahmen aus der Heimat und von einer winterlichen Reise nach Schweden. Weitgehend nur Bilder und Erläuterungen.

2. Teil: „Natur in den Rhodopen – Vielfalt wie früher daheim“. Bilder von sechs Fotografen der Gruppe Mittelhessische Naturfotografen. Als Multivisionsschau zusammengestellt von Helmut Weller.

Sonntag, 25. Februar 2018, ab 18.00 Uhr

DGH Mittenaar-Ballersbach (Jahnstraße)
Verein der Naturfreunde VDN Ballersbach 1955 e.V.

Eintritt frei. Um Spenden wird gebeten. www.blickpunktnatur.de